



Hufbeschlagskurs 2010/2011

Im Pferdezentrum in Stadl Paura Schmiede, 4651 Stadl Paura, Stallamtsweg 1 findet aufgeteilt auf 2 Teile (insgesamt 12 Wochen) vom

1. Teil: Dienstag, 2. November 2010, 09:00 Uhr bis Donnerstag, 23. Dezember 2010
2. Teil: Montag, 10. Jänner 2011 bis Freitag, 04. Februar 2011

ein Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag (Hufbeschlagskurs) unter der Leitung von Beschlagmeister Wilfried Wallner statt, der mit einer **staatlichen Abschlussprüfung** endet. Aufgrund der Gewerberechtsnovelle 1997 ist der „Huf- und Klauenbeschlag“ ein **Teilgewerbe** und stammt aus dem Handwerk der Schmiede. Die Befähigung zur Ausbildung dieses Teilgewerbes ist entsprechend der 1. Teilgewerbeverordnung (BGBl. II 1998/11) nachzuweisen (siehe beiliegende AUSWAHLKRITERIEN).

Kosten: Kursgebühr inklusive Material und Prüfungsgebühr beträgt € 4.895,--.
Bei Auslandsüberweisungen hat eine spesenfreie Überweisung zu erfolgen.

Unterkunft: Quartiere in der näheren Umgebung können auf Wunsch reserviert werden.
Arbeitskleidung, feste Schuhe und Schreibzeug sind mitzubringen.

Anmeldung: Bundesinnung der Metalltechniker
1040 Wien, Schaumburgergasse 20/4, Tel.: +43 (0)1 505 69 50-126,
Fax: +43 (0)1 253 303 393 20, Email: metalltechnik@bigr2.at

Eignungsprüfung

Für den Besuch der Hufschmiedekurse sind neben den gesetzlichen Voraussetzungen auch praktische Kenntnisse notwendig. Diese sind durch eine Eignungsprüfung nachzuweisen. Dabei ist ein Hufeisen vom Stab zu schmieden und auf einen zu korrigierenden toten Huf aufzuschlagen. Der Kurs wird mit maximal 12 Personen durchgeführt.

Die **Eignungsprüfung** findet am **Freitag, 24. September 2010, um 07:45 Uhr** in Stadl Paura statt. Anmeldung bei der Bundesinnung mit den gesetzlichen Voraussetzungen.
Die Gebühr beträgt € 130,--.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Einladung der Bundesinnung
- Zahlungsbestätigung über die € 130,--

- Zulassungsvoraussetzung der Bundesinnung

Es besteht die Möglichkeit eines **Vorbereitungskurses** unter der Leitung von Beschlagmeister Wilfried Wallner im Pferdezentrum Stadl-Paura. Anmeldungen bitte direkt bei Wilfried Wallner, Tel.: 0664/441 17 47 tätigen.

Kurstermin: aufgeteilt auf 2 x 4 Tage
13. September bis 16. September 2010
20. September bis 23 September 2010



Bundesinnung der Metalltechniker

A U S W A H L K R I T E R I E N

für den
Antritt zum Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag
(Hufbeschlagskurs Stadl Paura)

- Erfüllung der nachfolgenden gesetzlichen Voraussetzungen.

Die Befähigung zur Ausübung dieses Teilgewerbes ist gemäß § 15 Teilgewerbeverordnung nachzuweisen durch Zeugnisse über

- I. eine entsprechende **Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung** und
- II. den nachfolgenden **erfolgreichen Besuch des Lehrganges für Huf- und Klauenbeschlag** gemäß § 16.

Die entsprechende **Praxis** in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung ist nachzuweisen durch

- Zeugnisse über eine **Lehrabschlussprüfung** in den folgenden Lehrberufen:
 - Bauschlosser,
 - Betriebsschlosser,
 - Fahrzeugfertiger,
 - Karosser,
 - KFZ-Mechaniker,
 - Landmaschinentechniker,
 - Mechaniker,
 - Maschinenschlosser,
 - Schmied,

- Schlosser,
- Stahlbauschlosser
- Metalltechnik-Schmiedetechnik
- Metalltechnik-Fahrzeugbautechnik
- Metalltechnik-Maschinenbautechnik
- Metalltechnik-Metallbearbeitungstechnik
- Metalltechnik-Stahlbautechnik
- Metalltechnik-Blechtechnik
- Metalltechnik-Metallbautechnik
- Maschinenbautechnik
- Metallbearbeitung (AV)
- Maschinenfertigungstechnik
- Mechatronik
- Metalldesign
- Werkzeugbautechnik
- Werkzeugmaschineur
- Werkzeugmechanik
- Zerspanungstechnik
- Büchsenmacher
- Maschinenmechanik
- Maschinenmechaniker
- Waffenmechaniker

oder

- **Abschluss einer HTL für Maschinenbau oder Fachschule/Werkmeisterschule für Maschinenbau.**

oder

- Nachweis über eine praktische, fachlich einschlägige Tätigkeit in vollzeitlichem Beschäftigungsausmaß über mindestens 1 Jahr in einem Unternehmen aus einem der folgenden Gewerbe
 - Huf- und Klauenbeschlag
 - Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau
 - Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau
 - Metalltechnik für Land- und Baumaschinen

Der Nachweis ist durch Vorlage einer Bestätigung einer Sozialversicherung sowie durch ein entsprechendes Arbeitszeugnis zu erbringen.

Eine Stellungnahme zu Punkt I der Auswahlkriterien ist ausschließlich von der Bundesinnung auszustellen.